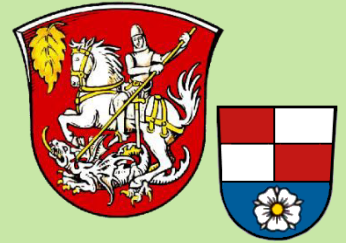


Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde
BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 12/2019

20.12.2019



*Allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinde wünsche ich,
auch im Namen des Gemeinderates,
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit,
Glück und Erfolg für das Jahr 2020.*

Achim Müller
1. Bürgermeister



TERMINKALENDER



Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld
unter www.Gemeinde-Birkenfeld.de

27.12.2019	Hütten Gaudi – Clubfreunde Birkenfeld	Club Hütten am Sportplatz
28.12.2019	Saukopfessen – Natur- u. Wanderfreunde	am Bach bei Franz Schäfer
05.01.2020	Königsproklamation – Schützen-Club	Schützenhaus
07.01.2020	Schützen-Cafè	Schützenhaus
09.01.2020	Sprechtag der Unteren Bauaufsichtsbehörde	VG M'feld
11.01.2020	Einsammeln der Christbäume durch die Jugendfeuerwehr Birkenfeld	
11.01.2020	Lakefleischessen – SV Birkenfeld	Sportplatz
ab 13.01.2020	Line Dance Kurs – Schützen-Club	Schützenhaus
16.01.2020	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
21.01.2020	Abfuhr der Papiertonne	
22.01.2020	Seniorenachmittag, Beginn: 13.30 Uhr	Pfarrsaal
22.01.2020	Redaktionsschluss f. Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt	
25.01.2020	Altpapier- und Kleidersammlung – Pfarrgemeinderat	
25.01.2020	4. Kappenabend/Faschingsauftakt – Soldaten- u. Reservisten	Egerbachhalle

Dienststunden in der Gemeindekanzlei und in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld
☎ 09398-355

Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	18.00 - 19.30 Uhr

Billingshausen
☎ 09398-290

Dienstag:	18.00 - 20.00 Uhr
-----------	-------------------

Internet: www.gemeinde-birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 - 17.30 Uhr

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de
Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

**Die Erdaushub- und Grüngutdeponie ist
während der Wintermonate geschlossen.**

Aus dem Gemeinderat

Vor Beginn der Sitzung informierte der Vorsitzende über das Ableben von Architekt Willi Müller. Willi Müller hat sich bei vielen Projekten, der Gemeinde Birkenfeld, große Verdienste erworben. Das Gremium gedenkt dem Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 16.12.2019

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019 ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugegangen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum Bauort: Fl. Nr. 1442/24, Am Finkennest 5, Gemarkung Billingshausen

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untertor“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Überschreitung der Baugrenze um bis zu ca. 4,80 m.
Die vorderen Pfosten weichen jedoch 1 m von der Grundstücksgrenze zurück.
 - Auf die diesbez. Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.
- 3) Die Unterschrift eines Teileigentümers der Fl.Nr. 1442/25 wurde nicht erteilt/eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Bauort: Fl. Nr. 1442/24, Am Finkennest 5, Gemarkung Billingshausen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 3	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Bauort: Fl. Nr 1304/11, Edelberg 6, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Döllgraben“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant sind 5,00 m)
 - Baugrenze wird süd-östlich überschritten (ca. 0,70 m)
 - Dachneigung 35° - 45° (geplant 25°)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort: Fl. Nr. 1304/11, Edelberg 6, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Wandhöhe, Überschreitung der Baugrenze und Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl.-Nr. 1304/12 - Edelberg 8, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Döllgraben“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 45° (geplant sind 27°)
 - Stauraum mind. 5,00 m (geplant sind 3,00 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 1304/12, Edelberg 8, Gemarkung Billingshausen zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Dachneigung und Stauraum) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Metzgerei Müller in einen Fischverarbeitungsbetrieb mit Verkaufsladen und Imbiss Bauort: Fl.Nr. 250, Kirchgasse 16, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- 2) Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 247/1, 7868 und 252 fehlt.
- 3) Es werden fünf Stellplätze errichtet.
- 4) Es war bereits eine genehmigte Metzgerei vorhanden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehem. Metzgerei in einen Fischverarbeitungsbetrieb mit Verkaufsladen und Imbiss, Bauort: Fl.Nr. 250, 251, Kirchgasse 16, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Im Innern wurden die Ständerwände im WC eingebaut und der Innenputz wurde aufgebracht. Der für die KW 50 zugesagte Estrichbau wird von der Fa. Rüttger nicht eingehalten.

Im Treppenhaus wurden günstige LED-Lampen mit Bewegungsmeldern eingebaut. Hier sollten die farbigen Leitungen, die vorgeschrieben sind, noch verkleidet werden. Die Hausanschlusskästen sowie der Zählerschrank werden, aus Brandschutzgründen in den Keller versetzt. Das Bayernwerk wird die Zuleitung aus diesem Grund vom Gehweg direkt in den Schaltraum im Keller verlegen. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt.

Im Außenbereich hat die Fa. Eyrich den Blechschutz für die Sandsteine im Bereich der Gaube fertiggestellt. Das Gerüst wurde von der Fa. Wagner abgebaut. Die Fugen zwischen den Fenstern und den Natursteinen werden von Innen oder mittels Hebebühne verschlossen. Hier wurde vom Bauleiter eine langlebige und funktionale Lösung vorgeschlagen, die erst bei wärmeren Temperaturen realisiert werden kann. Laut Kostenschätzung, der Fa. Fugen-Franz GmbH aus Höchberg, belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 4.500 – 5.000,- € netto. In dieser Schätzung sind die Kosten für eine Hebebühne bereits enthalten. Die Kosten wären somit um ca. 50 Prozent günstiger, als bei der vom Fensterbauer vorgeschlagenen Variante mit Kunststoffleisten. Hier soll zunächst noch ein Ortstermin mit der Fa. Fugen-Franz erfolgen. Der Vorsitzende würde dann, wenn vom Gremium Einverständnis besteht, den Auftrag vergeben.

Die Metallkonstruktion der Veranda wurde bereits errichtet. Nun kann das Vordach und die Verglasung kurzfristig errichtet bzw. eingebaut werden. Danach muss baldmöglichst die Rampe und die Treppe mit Brüstung fertiggestellt werden.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Der Vorsitzende zeigt zwei Grobentwürfe zur Gestaltung der neuen Informationstafel mit Briefkasten.

Der Gemeinderat diskutiert.

Das Wappen soll im Bereich des Briefkastens eingearbeitet werden. Die Größe der Schaukästen muss möglichst großflächig sein. Der Einwurfschlitz des Briefkastens soll in einer erreichbaren Höhe platziert werden. Der Schriftzug „Rathaus“ soll im oberen Bereich angebracht werden und der Schriftzug „Gemeinde Birkenfeld“ im unteren Bereich.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 7	Sanierung Rathaus Birkenfeld; Beschlussfassung über Vergabe Fliesenarbeiten der WC-Anlage
--------------	--

Für die beschränkte Ausschreibung zu diesem Gewerk ist kein Angebot eingegangen. Es soll nun eine freihändige Vergabe erfolgen.

Beschluss:

Für das Gewerk Fliesenarbeiten der WC-Anlage soll eine freihändige Vergabe erfolgen. Um Zeit zu sparen wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8	Kanal- und Wasserleitungssanierungen in den OD von Birkenfeld 2020 und Billingshausen 2021; Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt
--------------	--

Der Vorsitzende berichtet von einem Koordinationsgespräch zu den geplanten Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen in Birkenfeld, Urspringen und Roden

Teilnehmer:

Bgm Hemrich Gemeinde Urspringen
Bgm Müller Gemeinde Birkenfeld
Herr Schebler Büro BRS
Frau Eick Ingenieurbüro Arz
Herr Scholz Urspringer Gruppe
Herr Schwab Staatliches Bauamt
Niko Schwarz Staatliches Bauamt
Herr Albert VG Marktheidenfeld
Frau Keil VG Marktheidenfeld

Am 27.11.2019 fand in der VG Marktheidenfeld ein Koordinationsgespräch zu den geplanten Baumaßnahmen durch das Staatliche Bauamt und den einzelnen Gemeinden statt.

In diesem Gespräch wurde folgender zeitlicher Ablauf:

In Urspringen soll die notwendige Erstellung des Schieberkreuzes in der Wasserversorgung im März/April 2020 durch die „Die Energie“ erfolgen.

Im Anschluss an die Maßnahme soll die Erneuerung der Straßendecke zwischen Roden und Zimmern erfolgen. Diese Maßnahme soll aufgrund des Schulbusverkehrs in die Pfingstferien gelegt werden. Diese fallen im Jahr 2020 in den Zeitraum vom 02.06.-13.06.

Unmittelbar im Anschluss kann dann der Bau der Querungshilfe, des Gehsteiges und der Austausch der Kanal und Wasserleitungen in der Ortsdurchfahrt von Birkenfeld - im Bereich der Billingshäuser Str. Hs.Nr. 5 bis zur Einmündung Brückenstraße - erfolgen.

In den Jahren 2021 und 2022 sollen dann in der Ortsdurchfahrt von Billingshausen (ST 2299 – Untertorstraße und Zellinger Str.) die Wasser und Kanalleitungen ausgetauscht werden.

Die vorgenannten Maßnahmen in Birkenfeld und Billingshausen werden in Kooperation mit dem staatlichen Bauamt durchgeführt. Die Straße soll in den genannten Bereichen neu gebaut werden.

Mit den vorgenannten Maßnahmen und der zeitlichen Abfolge besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9	5. Änderung Bebauungsplan "Östlich des Urspringer Weges II" - Planungsleistung Bauleitplanung - Auftragsvergabe
--------------	--

Für die Umnutzung des alten Sportplatzes in ein allgemeines Wohngebiet ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Voraussichtlich handelt es sich bei einer solchen Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, welcher im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden kann.

Folgende Leistungen sind erforderlich:

1. Geländeaufnahmen/Vermessungen
2. Bebauungsplan gem. Teil 2 Abschn. 1 HOAI
3. Verfahrensbegleitende Leistungen gem. Anlage 9 Nr. 5 HOAI
4. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
5. Erarbeitung artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
6. Besondere Schutzgebiete/Arten/Lebensräume (falls gefordert)

7. Schalltechnisches Gutachten (falls gefordert)
8. Erschließungsvorplanung (Lph 1 bis 2)

Für die erforderliche Bauleitplanung wurden seitens der Verwaltung Angebote eingeholt. Die Wertung erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistung Bauleitplanung und Erschließungsvorplanung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges II“ wird gem. Angebote vom 26.11. und 18.11.2019 an Baurconsult, Haßfurt vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10	Aufstellung Bebauungsplan "Am Berg" - Erneute öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden, Abwägung und Satzungsbeschluss
---------------	--

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Herren Hattenbauer (Achtketurbüro bma) und Tasch (Ingenieurbüro Tasch). Da die Fachplaner bereits anwesend sind, wird dieser TOP vorgezogen und direkt nach TOP 1 behandelt.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

I. Erneute Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 31.10.2019 aufgefordert bis einschließlich 11.12.2019 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 11.11.2019 bis einschl. 11.12.2019 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Amts- und Mitteilungsblatt 10/2019 vom 31.10.2019).

Am o.g. Verfahren zur erneuten Beteiligung wurden 3 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht bzw. trugen keine Einwände vor:

-/-

Folgende Träger öffentlicher Belange formulierten Bedenken, Hinweise, Ergänzungen oder signalisierten noch Klärungsbedarf. Die Stellungnahmen wurden an das beauftragte Arch.büro BMA, Rothenfels und Maier/Götzendörfer zur Überarbeitung gegeben. Das Büro Tasch wurde um fachliche Beratung hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Problematik gebeten. Folgende Beschlussvorschläge wurden von den Büros erarbeitet:

1. Stellungnahme Landratsamt Main-Spessart vom 11.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Birkenfeld plant die Legalisierung des Baubestandes und –betriebes der Festhalle im Ortsteil Billingshausen. Auf die im Vorfeld gelaufenen Absprachen und den Vorgang zur Nutzungsuntersagung der Halle aufgrund immissionstechnischer Vorgaben wird ebenso verwiesen wie auf eine 1984 und 1987 betriebene Planung eines MD(b)-Gebietes namens „Neu-berg“ der Gemeinde Birkenfeld, die jedoch aus rechtlichen Gründen nie rechtskräftig wurde. Die Planung lag Ihnen bereits in der frühzeitigen Beteiligung im März diesen Jahres vor.

Das Landratsamt nimmt zu der vorgelegten Planung wie folgt Stellung:

Bauleitplanung/Städtebau:

Die Gemeinde Birkenfeld hat nach wie vor die Bebauung der unmittelbar neben der Halle liegenden Bauplätze, sh. letzte Stellungnahme, nicht weiter eingeschränkt. Diese Belange müssen daher im Rahmen des immissionsschutztechnischen Gutachtens und der dortigen Annahmen gern. § 1 Abs.7 BauGB miteinander und gegeneinander abgewogen werden. Aus bauleitplanerischer Sicht bestehen daher keine weiteren Bedenken.

Im Übrigen wurden die vorgebrachten Punkte weitgehend beachtet bzw. im Verfahren berücksichtigt.

Immissionsschutz:

Zu o.g. Bauleitplanung wird aus Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:

Die Gemeinde Birkenfeld plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Berg“ mit Ausweisung eines Mischgebietes sowie von Gemeindebedarfsflächen (Festhalle + Lager) am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Billingshausen. Auf die Stellungnahmen vom 22.03.2019 und 28.08.2019 wird hingewiesen.

Es liegt der Planung ein mehrfach überarbeitetes Schallgutachten des Sachverständigenbüros Tasch vor, das für die Beurteilung des Festhallenbetriebes einschließlich der Nutzung des Lagergebäudes, der neu geplanten Auffahrt sowie des neu geplanten Parkplatzes in seiner aktuellen Fassung herangezogen wird (Berichtsnummer 18-046-04 vom 18.10.2019).

Zu dem vorgenannten Gutachten wird folgendes angemerkt:

- Die mit Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 28.08.2019 geforderte Berücksichtigung der Parkplatznutzung als Anlagenlärm ist nicht erfolgt. Weiter ist der Zu- und Abgang der Besucher in den Berechnungsfällen b) c) f) g) h) und j) nicht berücksichtigt. Das Problem der zu- und abgehenden Besucher wurde generell gutachterlich nicht erfasst. Da ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Betrieb der Festhalle besteht, sind auch die von den Besuchern beim Zu- und Abgang verursachten Geräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen der Anlage zuzurechnen (vgl. Urteil VG Berlin vom 6. April 2005, VG 19 A 299.02). Wie Berechnungsfall f) (Ende der Veranstaltung) aufzeigt, ist der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für Mischgebiete von 45 dB(A) zur Nachtzeit schon ohne Berücksichtigung der abgehenden Besucher am Immissionsort Am Berg 3 voll ausgeschöpft.
- Bei der Ermittlung der Geräuschimmissionen durch Prognose ist gem. 2.2 Anhang 1 18. BImSchV jedes Außenhautelement des Gebäudes als Schallquelle (Fläche in m²) zu betrachten. Dies ist gutachterlich nicht erfolgt. Außentüren und Fenster der Festhalle wurden als Punktquellen sowie Außenwände als Linienquellen modelliert. Lediglich die Dachflächen wurden als Flächenquelle berücksichtigt. Aufgrund dieses Ansatzes kommt

es zu erheblichen Abweichungen der ermittelten Beurteilungspegel im Vergleich zu den Beurteilungspegeln im Schallgutachten des IB Wölfel vom 07.02.2014 (Berichtsnummer X0510/001-02), trotz gleicher Eingangsdaten. Unter Anlage 1.2 des Gutachtens 18-046-04 ist im 3D – Modell ersichtlich, dass die modellierte Festhalle nicht dem eigentlichen Gebäude entspricht.

- Kein Einverständnis besteht mit der Ausführung des Gutachters auf S.11, dass Schallimmissionen durch die Festhalle nicht mit den Schallimmissionen des südwestlich gelegenen Gewerbegebietes überlagert werden müssen. Bei der Festhalle handelt es sich um eine Freizeitanlage und nicht um eine Sportanlage im Sinne der 18 BImSchV. Gem. Ministerialschreiben des Bayerischen Staatsministeriums vom 02.03.1998 ist bei der Beurteilung von Freizeitanlagen die Summenwirkung mit allen anderen gewerblichen Anlagen zu berücksichtigen. Die 18. BImSchV ist für Freizeitanlagen nur sinngemäß anzuwenden. Dennoch konnte das Gutachten unter Zugrundelegung der festgesetzten Geräuschemissionskontingente für das Gewerbegebiet Reiterwiesen aufzeigen, dass die Vorbelastung innerhalb des Plangebietes durch die Gewerbenutzungen unerheblich ist.
- Mit der durch das Gutachten des Sachverständigenbüros Tasch festgesetzten Schallschutzwand besteht Einverständnis. Es wird aufgezeigt, dass sich die Schallimmissionen durch die im Freien aufhaltenden Personen um bis zu 7 dB(A) (Fl.nr. 3285, Billingshausen) reduzieren lassen.

Aufgrund der vorgenannten Ansätze innerhalb des Gutachtens des Sachverständigenbüros Tasch ist eine Plausibilität der Ergebnisse, zumindest zu den verschiedenartigen Nutzungen der Festhalle, nicht gegeben. Die Behandlung der Problematik ist weiterhin nicht vollständig. Das ursprüngliche Schallgutachten des Ingenieurbüros Wölfel vom 07.02.2014 (Berichtsnummer X0510/001-02), welches ebenfalls den Veranstaltungsbetrieb der Festhalle Billingshausen zum Thema hatte, liefert hierzu insgesamt plausiblere Ergebnisse. Gem. dem Schallgutachten des Ingenieurbüros Wölfel sind durch Veranstaltungen mit hohen Innenpegeln und hohem Besucheraufkommen (Berechnungsvariante 3 –Musikveranstaltungen/Livemusik bis 300 Personen z.B. Kirchweih, Fasching) Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit zu erwarten.

Der damalige Gutachter stufte diese Art von Veranstaltungen zur Zeit der Beurteilung noch im Rahmen seltener Ereignisse als nachbarschaftsverträglich ein. Nach neuesten Rechtsprechungen kann eine Veranstaltung allerdings nur als seltenes Ereignis eingestuft werden, wenn es vom Regelbetrieb abweicht (vgl. VGH-Urteile München vom 24.08.2007, 22 B 05.2870 und 06.02.2015, 22 B 14.395).

Nachdem es sich bei der Veranstaltungshalle in Billingshausen um eine Festhalle handelt, die zu dem Zwecke errichtet wurde, Festivitäten jeglicher Art und sonstige Veranstaltungen abhalten zu können, gehört das Abhalten eines großen Festes zur Regelnutzung und weicht somit nicht vom Regelbetrieb ab. Derartige Veranstaltungen wären somit zur Nachtzeit nicht zulässig.

Da nicht von einem nachbarschaftsverträglichen Betrieb der Festhalle bei derartig großen Veranstaltungen mit Livemusik zur Nachtzeit auszugehen ist und unzumutbare Belästigungen hierdurch nicht auszuschließen sind, ist diese das Wohnen störende Nutzung bereits auf Ebene auszuschließen. Diese unzulässige Nutzung der Festhalle ist hierbei nachrichtlich in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Wie in der Begründung unter 8.2 Immissionsschutz aufgeführt, führen ein Veranstaltungsende nach 22:00 Uhr und die damit einhergehenden Schallimmissionen nicht zu einer Überschreitung der entsprechenden Richtwerte. Dem kann, aufgrund der o.g. Ansätze des Sachverständigenbüros Tasch, nicht gefolgt werden. Insbesondere am Wohnhaus Am Berg 3 (Fl.nr. 3366, Billingshausen) können Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit auch nach dem Ende kleinerer Veranstaltungen (Berechnungsvariante 2, Gutachten Wölfel) nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Begründung ist dahingehend zu korrigieren.

Mit Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan besteht darüber hinaus Einverständnis. Die in der Stellungnahme vom 28.08.2019 hervorgebrachten Vorschläge wurden berücksichtigt.

Gegen die Ausweisung eines Mischgebietes und Gemeindebedarfsflächen am dortigen Ortsrand bestehen aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die abschließende Konfliktbewältigung kann erst im Zuge des sich anschließenden bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Der zulässige Nutzungsumfang der Festhalle wird hierbei letztlich festgelegt. Nutzungseinschränkungen wurden bereits in der vorliegenden verbindlichen Bauleitplanung durch das Gutachten des Ingenieurbüros Wölfel (Berichtsnummer X0510/001-02) aufgezeigt. Da zudem bei einem Veranstaltungsende zur Nachtzeit von einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte insbesondere am Wohnhaus Am Berg 3 (Fl.nr. 3366, Billingshausen) auszugehen ist, sind weitere Nutzungseinschränkungen (z.B. keine Verladung zur Nachtzeit) nicht auszuschließen.

Die konkreten Bestimmungen zum Immissionsschutz für hinzukommende Gewerbenutzungen im Mischgebiet bleiben ebenfalls der Beurteilung im Einzelbaugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Wird die Begründung entsprechend der o.g. Punkte angepasst, bestehen gegen die Bauleitplanung aus Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Einwände

Naturschutz:

Mit Schreiben vom 16.08.19 haben wir das Vorhaben zuletzt beurteilt. Zu den überarbeiteten Unterlagen nimmt die untere Naturschutzbehörde nachfolgend Stellung. Wesentliche Grundlage für die Beurteilung ist der Umweltbericht vom 24.10.19 mit Grünordnung und artenschutzrechtlicher Prüfung (saP), *erstellt durch das Büro Maier / Götzendörfer.*

Umweltbericht

Der Detaillierungsgrad bei der Umweltprüfung in Bezug auf die Schutzgüter „Arten und Lebensräume“ sowie „Landschaftsbild“ reicht aus. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Artenschutzrecht

Die Gemeinde hat gegenüber dem letzten Planungsstand in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde die Situation im Plangebiet besser dokumentiert und zusätzliche Untersuchungen vorgenommen. Die Maßnahmen zur Vermeidung- und Minimierung von nachteiligen Auswirkungen wurden überarbeitet.

Unter der Bedingung, dass die in den Planunterlagen genannten Vermeidungs- Minimierungs- und populationstützende Maßnahmen unter Aufsicht von einer naturschutzfachlich qualifizierten Person beachtet bzw. umgesetzt werden, sind bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten. Das gutachterliche Fazit ist plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes nach seinem Inkrafttreten gefährdet ist, wenn die o. g. Maßnahmen nicht oder unzureichend umgesetzt sind.

Kompensation

Die zur Kompensation ausgewählten Flächen lassen sich aufwerten. Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu kompensieren. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kompensationsflächen dem Landesamt für Umwelt zu übermitteln (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG).

Hinweis

Der auf dem Plan dargestellte und in der Begründung erwähnte „Waldbiotop“ auf den Grundstücken Flur-Nummern 3284 und 3293 Gemarkung Billingshausen ist nicht in der aktuellen Biopkartierung enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Reder

Beschlüsse:

Zu Bauleitplanung/Städtebau: sh. Beschluss 10.1

Zu Immissionsschutz: sh. Beschluss 10.2

Zu Naturschutz: sh. Beschluss 10.3

2. Stellungnahme Bund Naturschutz vom 09.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung in o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

In Anbetracht sinkender Bevölkerungszahlen insbesondere auch in unserer Region, die zu den Abwanderungsregionen zählt, halten wir die Ausweisung neuer Baugebiete – und sei es auch nur kleinflächig - auf der grünen Wiese oder am Ortsrand außerhalb der bestehenden Ortsgrenze nicht mehr für sinnvoll.

Davon abgesehen sind im vorliegenden Fall ganz erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft festzuhalten, weshalb wir die Planung in vorliegender Form nur ablehnen können:

Die angewendete Methodik zum Nachweis der von uns im Vorfeld gemeldeten potentiell vorkommenden Arten ist entweder nicht ausreichend oder nicht nachvollziehbar. Auch fehlt immer der Bezug zur lokalen Population. Wir verweisen auf die Methodenstandards zur Erfassung von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten sowie von Vermeidungs- und Umsiedlungsmaßnahmen.

Die Methodik zur Erfassung der Zauneidechse wird nicht ausreichend dargestellt.

Es sind mindestens 4 Begehungen zur Hauptaktivitätszeit unter optimalen Witterungsbedingungen

durchzuführen. Die Hochrechnung der betroffenen Einzeltiere ist auf Grund von mind. 6 notwendigen Begehungen zur Bestandsabschätzung irreführend und unzureichend. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs ist diesbezüglich falsch. Es ist mind. der Lebensraumverlust 1:1 auszugleichen. Eine reine Vergrämung ist nicht zulässig (Folienvergrämung ist unzulässig). Es muss eine aktive Umsiedlung in ein aufnahmefähiges Habitat durchgeführt werden.

Es ist ein Ausnahmeantrag bei der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung v. Unterfranken zu stellen.

Bei den ausgebrachten künstlichen Verstecken zum Nachweis der Schlingnatter fehlen das Ausbringungsdatum, die Lagebeschreibung sowie die Größe und Kontrolltermine. Das verwendete Tonpapier

(gerade wg. Beständigkeit) wird als nicht akzeptabel eingestuft, da hierzu keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Effekt als künstliches Versteck vorliegen. Die Untersuchungsintensität zum

Nachweis der Schlingnatter liegt wesentlich höher als bei der Schlingnatter. Folglich muss von einem Vorkommen ausgegangen werden. Schlingnattern müssen in ein aufnahmefähiges Habitat aktiv umgesiedelt

werden. Zudem ist ein Ausnahmeantrag bei der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung v. Unterfranken zu stellen.

Eine reine Suche nach Freinestern bei der Haselmaus ist nicht ausreichend. Hier wären über eine

ganze Aktivitätsperiode Tubes auszubringen und zu kontrollieren gewesen. Die Heckenstrukturen sind als geeigneter Lebensraum einzustufen. Folglich muss von einem Vorkommen ausgegangen

werden. Das alleinige Aufhängen von Kästen ist nicht ausreichend. Der Verlust an wesentlichen Habitatstrukturen muss im räumlichen Zusammenhang ausreichend ausgeglichen werden. Eine Umsiedlung kann notwendig werden. Evtl. ist ein Ausnahmeantrag bei der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung v. Unterfranken zu stellen.

Es wurden zahlreiche potentielle Quartierstrukturen für Fledermäuse nachgewiesen. Die angeführten

Vermeidungsmaßnahmen sind nicht ausreichend, um Verbotstatbestände auszuschließen. Die Aussage „*Es ist davon auszugehen, dass erst ab einem Stammdurchmesser von 30 bis 35 cm geeignete Baumhöhlen für Fledermäuse existieren.*“ ist schlichtweg falsch. Das alleinige Aufhängen von Ersatzkästen ist nicht als CEF-Maßnahme ausreichend. Es sind die aktuellen Vorgaben der höheren Naturschutzbehörde

umzusetzen. Zudem ist ein Ausnahmeantrag bei der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung v. Unterfranken zu stellen.

Auch die Methodik zur Erfassung des Großen Feuerfalters und der Habitatstrukturen ist nicht ausreichend

beschrieben. Die vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahme führt ohne vorbereitete und funktionierende Aufnahmefläche im räumlichen Zusammenhang zu Verbotstatbeständen.

Die geplanten Ausgleichsflächen eignen sich aus unserer Sicht aufgrund ihrer geringen Breite weniger,

um artenreiche Wiesen zu entwickeln, da unmittelbar intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen anschließen. Sinnvoll wären größere zusammenhängende Flächen, die dann als Lebensraum Flachlandmähwiese LRT6510 zu entwickeln wären. Hierfür ist ein langfristiges Pflegekonzept notwendig.

Eine professionelle Pflege von geplanten Streuobstpflanzungen hat in den ersten 10 Jahren jährlich und anschließend nach Bedarf stattzufinden. Es hat eine jährliche Dokumentation der Pflege des Streuobstbestands zu erfolgen.

Im Rahmen der Eingriffsregelung wäre es sinnvoll die Artengruppen Heuschrecken und Tagfalter im Gebiet zu untersuchen, zu bewerten und Vermeidungs- und wenn notwendig Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen

Nach aktueller Sachlage ist die Planung bzgl. Schlingnatter, Haselmaus, Großen Feuerfalter und Fledermäusen rechtsunsicher, da weder die Erfassungsmethodik noch die Vermeidungsmaßnahmen ausreichend, um Verbotstatbestände auszuschließen. Eine Klage durch den BUND Naturschutz führt unweigerlich zur Rechtsunwirksamkeit bei Umsetzung der aktuellen Planung.

Wir fordern auf Grund des massiven Eingriffs in Fortpflanzungs- und Ruhestätten die Planung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kreisgruppe

Erwin Scheiner, Vorsitzender

Beschluss:

Zur Stellungnahme des Bund Naturschutzes: sh. Beschluss 10.4

3. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

zu den o.g. Planungen haben wir zuletzt mit Schreiben vom 05.09.2019 (Az. 3-4622-MSP119-18273/2019) bereits Stellung genommen.

Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit.

Nachfolgende ergänzende Hinweise und Anmerkungen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Niederschlagswassereinleitung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2019 wurde der wasserwirtschaftlichen Empfehlung zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens über eine Baugrunduntersuchung mit zugehöriger Ermittlung des Grundwasserflurabstandes u.a. aus Kostengründen nicht gefolgt. Es wurde demgegenüber auf das Vorliegen von Erfahrungswerten im Umfeld der Festhalle verwiesen, wonach von ausreichenden Versickerungseigenschaften des Bodens ausgegangen wird. Sofern diese Voraussetzungen wider Erwarten nicht vorliegen, wird von Vorhabenträgerseite auf die bestehende Möglichkeit einer Ableitung über die vorhandene Kanalisation verwiesen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird weiterhin eine Überprüfung der Untergrundverhältnisse über eine entsprechende Baugrunduntersuchung empfohlen. Eine Ableitung unverschmutzten Niederschlagswassers in die Kanalisation, ohne vorherige Alternativenprüfung, widerspricht wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen. Falls sich der Untergrund als unzureichend versickerungsfähig erweist, sind daher vor Einleitung in die Kanalisation zunächst geeignete Alternativen zu prüfen (z.B. Einleitung in Vorfluter, Maßnahmen der Bodenverbesserung) und die im Ergebnis gewählte Entwässerungsart-/methode ausreichend und nachvollziehbar zu begründen.

Das Landratsamt Main-Spessart (Wasserrecht) erhält eine elektronische Kopie unserer Stellungnahme.

Beschluss:

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg: sh. Beschluss 10.5

II. Erneute Öffentliche Auslegung

Während der erneuten Auslegungszeit sind folgende Einwände und Stellungnahmen eingegangen.

-/-

III. Abwägung in Gesamtschau

Beschluss:

Abwägungsbeschluss in Gesamtschau: sh. Beschluss 10.6

IV. Satzungsbeschluss

Die o.g. Beschlussvorschläge wurden in der jetzt vorliegenden Fassung eingearbeitet. Falls der Gemeinderat diese so auch beschließt, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Berg“: sh. Beschluss 10.7

TOP 10.1 Beschluss zur Bauleitplanung und Städtebau

Beschluss:

Wie aus dem Schallgutachten bereits hervorgeht können bei Durchführung der festgesetzten Maßnahmen zum aktiven Schallschutz die Mischgebietsrichtwerte auf den entsprechenden Grundstücken eingehalten werden. Es ist daher nicht erforderlich die zulässigen Nutzungen und damit die Baufreiheit weiter einzuschränken.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.2 Beschluss zum Immissionsschutz

Beschluss:

Zu- und Abgang von Besuchern:

In unserem Bericht 18-046-04 Vorabzug V01 vom 07.10.2019 ist der Zu- und Abgang von Besuchern nicht enthalten. Das Landratsamt Main-Spessart fordert mit Bezug auf das Urteil des VG Berlin 189 A299.02 vom 05.04.2005 eine Berechnung und Beurteilung dieser Immissionen gemäß der 18.BImSchV.

In der 18.BImSchV besteht, wie auch in dem obigen Urteil aufgeführt, eine Regelungslücke bezüglich der Geräusche infolge des Zu- und Abgangs von Besuchern auf der öffentlichen Straße. Diese bestehende Regelungslücke in der 18.BImSchV wird in der Urteilsbegründung nicht gelöst, vielmehr werden bei der Urteilsfindung die Geräusche von Besuchern außen vor gelassen.

Um dieser Regelungslücke zu entgehen, werden die Geräusche des Zu- und Abgangs von Besuchern auf der öffentlichen Straße gemäß VDI 3770 berechnet und, wie vom LrA MSP gefordert, gemäß 18.BImSchV beurteilt.

Bei dieser Vorgehensweise ist es erforderlich, dass das Verladen und die Abfahrt der Showtechnik nicht zeitgleich mit dem Abgang und der Abfahrt der Besucher stattfindet. In den Verträ-

gen mit den Musikern ist somit zukünftig zu vereinbaren, dass die Verladung und Abfahrt erst nach der Abfahrt der Besucher stattfinden darf.

In der endgültigen Fassung des Berichts zum Schallimmissionsschutz wird diese Vorgehensweise entsprechend aufgenommen.

Einzel- und Linienschallquellen, erhebliche Abweichungen bei Teilschallquellen

Nach Auffassung des LrA MSP ist es gemäß 18.BImSchV nicht zulässig Einzel- oder Linienschallquellen in einem Rechenmodell zu verwenden.

In der 18.BImSchV heißt es hierzu im Anhang unter Pkt. 2.2: „*Wenn sich Schallquellen in einem Gebäude befinden, ist jedes Außenhautelement des Gebäudes als eine Schallquelle zu betrachten. Der durch ein Außenhautelement ins Freie abgestrahlte Schalleistungspegel LWA ist aus dem Innenpegel $L_{m,Innen}$ im Raum ...*“

Diese Vorgehensweise wurde bei der Modelbildung beachtet, da sowohl Einzel- als Linienschallquellen im Programm IMMI unter Vorgabe eines Innenpegel, der Abstrahlfläche und der Schalldämmung verwendet werden können.

Die vom LrA MSP aufgezeigten Abweichungen von Teilimmissionen bei Schallquellen mit denselben Bezeichnungen lassen sich leider nicht aufklären, da die Dokumentation der Schallquellen mit Abweichungen im Gutachten „*Wölfel Beratende Ingenieure*“ nicht ausreichend dokumentiert sind.

Allgemein ist jedoch anzumerken, dass die aufgezeigten Schallquellen keine relevanten Einfluss auf das Gesamtergebnis haben. D.h., falls wider Erwarten bei den aufgezeigten Schallquellen in den Gutachten Modellierungsfehler vorliegen sollten, haben diese keinen Einfluß auf das Gesamtergebnis.

Überlagerung Freizeitlärm mit Gewerbelärm, Schallschutzwand

„.....konnte das Gutachten unter Zugrundelegung der festgesetzten Geräuschemissionskontingente für das Gewerbegebiet Reiterwiesen aufzeigen, dass die Vorbelastung innerhalb des Plangebietes durch die Gewerbenutzungen unerheblich ist.“

„Mit der durch das Gutachten des Sachverständigenbüros Tasch festgesetzten Schallschutzwand besteht Einverständnis.“

(Zitate aus Stellungnahme LrA MSO, 51-6102-19/6 vom 16.12.2019, Immissionsschutz)

Die Ergebnisse der Prüfung des Vorabzugs V01 des Berichts 19-046-04 durch das LrA MSP werden in die Endfassung des Bericht aufgenommen und zeigen, dass die beabsichtigte Nutzung des Dorfgemeinschaftshause unter den in diesem Bericht aufgezeigten Nutzungseinschränkungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne der 18.BImSchV in der Nachbarschaft verursachen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.3 Beschluss zum Naturschutz

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.4 Beschluss zur Stellungnahme des Bund Naturschutzes

Beschluss:

Wie aus der Begründung zum Bebauungsplan hervorgeht, stellen Maßnahmen der Innenentwicklung keine Planungsalternative dar. Der Bebauungsplan deckt zu einem nicht unerheblichen Teil bereits baulich genutzte Flächen ab und erstreckt sich nur in einem moderaten und vertretbaren Maß in den unbebauten Außenbereich der Siedlung bzw. auf die „grüne Wiese“. Die vorgebrachten Einwände zum Artenschutz sind unbegründet. Die Umweltprüfung wurde in Bezug auf die Schutzgüter „Arten und Lebensräume“ ausreichend behandelt.

Hinsichtlich der Belange des Artenschutzes hat eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) stattgefunden, diese hat nach der bereits erfolgten Ergänzung der Planung keine Bedenken geltend gemacht. Hinsichtlich des Naturschutzes in der Bauleitplanung ist die UNB ausschlaggebend, es ist daher keine Planungsänderung erforderlich.

Es sind keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. Bundesnaturschutz-gesetz zu erwarten, wenn die festgelegten Maßnahmen in den Planungsunterlagen umgesetzt und von einer geeigneten Person betreut werden.

Die Ausgleichsflächen sind aufzuwerten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.5 Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Beschluss:

Die vorhandenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des Bodens werden auch weiterhin als ausreichend und zielführend erachtet. Es besteht die Möglichkeit, sollte der Boden wider Erwartens nicht ausreichend versickerungsfähig sein, das Niederschlagswasser über die Kanalisation abzuführen. Die Entwässerung der Baugrundstücke ist daher gewährleistet. Es ist nicht erforderlich im Rahmen der Bauleitplanung weitere Regelungen zu treffen. Außerdem wurden vom Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz des LRA keine Bedenken zur vorliegenden Planung mehr vorgebracht. Die Gemeinde nimmt den Hinweis des WWA zur Kenntnis. Vor einem Einleiten des Niederschlagswassers in die Kanalisation sollen im Fall des Falles zunächst alle alternativen Möglichkeiten bedacht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.6 Abwägung in der Gesamtschau

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis aller vorangegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassungen und stellt diese in die Endabwägung mit ein.

Vor allem die Beschlussfassungen aus der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019, Top 3 werden nochmals bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10.7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Berg"

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Berg“ mit Begründung, ausgearbeitet durch das Arch.-Büro BMA, Rothenfels i.d.F. vom 16.12.2019 mit Umweltbericht, integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, ausgearbeitet durch Landschaftsarchitekt Michael Maier, Bischbrunn i.d.F. vom 24.10.2019 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Reparatur bzw. Sanierung von Öltankanlagen an diversen Gebäuden der Gemeinde

Sämtliche Öltanks in den gemeindlichen Gebäuden wurden durch den TÜV auf Sicherheit geprüft.

Bei einigen wurden Mängel festgestellt, die zu beheben sind.

Für die Reparaturen bzw. Austausch von Öltanks hat die Fa. Schreier ein Angebot in Höhe von brutto 22.178,99 € vorgelegt.

Enthalten sind darin verschiedene Alternativpositionen.

Es wäre nun zu beschließen, in welchem Umfang die Reparaturen ausgeführt werden.

Die Fa Schreier hat für die Reparatur des Tanks für die Grundschule Birkenfeld ein Angebot in Höhe von 3.059,92 € (netto) abgegeben. Für den Austausch des Öltanks würden Kosten in Höhe von 10.004,20 € (netto) anfallen. Der Gemeinderat einigt sich auf die Reparatur dieses Tanks.

Für das Rathaus in Billingshausen sollen drei 1.000 l Tanks eingebaut werden, die angebotene Alternative mit zwei 2.000 l Tanks soll nicht zur Ausführung kommen. Somit sind keine Umbaumaßnahmen erforderlich.

Der Bürgermeister wird bezüglich den festgestellten Mängeln im Feuerwehrhaus in Billingshausen, Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieurbüro halten, da dieses Bauvorhaben vor kurzem erst fertig gestellt wurde.

Beschluss:

Die Fa. Schreier wird beauftragt, die vom TÜV festgestellten Mängel an den Öltanks und –anlagen zu beheben. Für die Grundschule Birkenfeld soll eine Reparatur des Tanks durchgeführt werden. Der Auftragswert liegt hier bei insgesamt 13.915,29 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Brückenprüfung nach DIN 1076; Auftragsvergabe

In der Gemeinde Birkenfeld befinden sich 12 Brückenbauwerke sowie 6 Stützbauwerke, bei denen in der Vergangenheit keine Hauptprüfung nach DIN 1076 ausgeführt wurde. Diese Hauptprüfungen müssen bei den Brückenbauwerken mit einer lichten Weite von 2,00 m und bei Stützbauwerken, mit einer sichtbaren Höhe von 1,50 m, alle 6 Jahre durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Härth hat sich zu dieser Thematik in einer Bürgermeisterbesprechung in der Verwaltungsgemeinschaft vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt dringend eine einheitliche Vergabe an ein Büro. So ist der Aufbau eines gleichmäßigen Prüfsystems für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gewährleistet.

Als Anlage sind zwei separate Angebote vom 21.11.2019 des Ingenieurbüros Härth beigelegt. Einmal das Honorarangebot für die Erstellung von Bauwerksbüchern und die Durchführung von Bauwerksprüfung an Brücken. Sowie ein Honorarangebot für die Erstellung von Bauwerksbüchern und die Durchführung von Bauwerksprüfungen an Stützbauwerken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Angeboten des Ingenieurbüros Härth und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag zur Überprüfung der im Sachverhalt genannten Bauwerke an das Ingenieurbüro Härth zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 13 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 04.12.2019 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018, der Gemeinde Birkenfeld, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2018, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, vom 04.12.2019, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen wurden – nicht - erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs- Haushalt Euro	Vermögens- Haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	3.675.796,32	5.395.735,13	9.071.531,45
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	3.675.796,32	5.395.735,13	9.071.531,45
1.6 Sollausgaben	3.675.796,32	5.395.735,13	9.071.531,45
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	3.675.796,32	5.395.735,13	9.071.531,45
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 04.12.2019 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2018**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2018, wird mit den in **früherem Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürger-

meister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 15 Klärschlamm Entsorgung; Ausschreibungsergebnis

Die Frist zur Abgabe von Angeboten war am 05.11.2019. Seitens des Büros AU Consult GmbH wurden alle eingehenden Angebote geprüft und bewertet.

Für die Entwässerung hat die FA. Hock Apresstechnik, Großostheim mit einer Angebotssumme von 11,60 €/m³ netto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Für die Klärschlamm Entsorgung hat die Fa. Bayernwerk Natur GmbH, Erlangen mit einem Angebotssumme in Höhe von 139,- €/t netto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Gemeinde Birkenfeld hat in der Regel ca. 500 m³ Nassschlamm, was in etwa 60 t Trockenmasse entspricht.

Für die Entsorgung müsste die Gemeinde Birkenfeld folgende Kosten aufwenden:

500	x	11,60 €	=	5.800,- €
60	x	139,00 €	=	8.340,- €
Gesamtkosten				14.140,- €

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde 500m³ Nassschlamm landwirtschaftlich verwerten lassen. Hierbei sind Kosten in Höhe von 17,50 €/m³ angefallen, was einer Summe in Höhe von 8.750,- € ergab.

Somit entstehen für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 7.300 €.

Die Gemeinde hat für die nächsten 5 Jahre Entsorgungs- und Preissicherheit.

Eine landwirtschaftliche Verwertung wird immer schwieriger und soll u.U. ganz verboten werden.

Ob der Preis für die landwirtschaftliche Verwertung gehalten für die nächsten Jahre gehalten werden kann erscheint mehr fraglich.

Aus dem Landkreis Main-Spessart haben sich insgesamt 11 Kläranlagenbetreiber an der Ausschreibung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg beteiligt.

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Antrag auf Erlass der Hallennutzungsgebühr für den Kleiderbasar am 21.09.2019

Mit Schreiben vom 18.11.2019 beantragt der Josefsverein den Erlass der Hallennutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 18.11.2019. Der Erlös des Basars kommt dem Josefsverein zugute und wird für Anschaffungen im Kindergarten verwendet. Die Rechnung beläuft sich auf 169,80 € (125 € Hallenmiete; 25 € Putzmaschine). In der Vergangenheit wurden dem Josefsverein die Gebühren erlassen und als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde erlässt dem Josefsverein die Hallennutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 21.09.2019. Der Betrag in Höhe von 169,80 € wird als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 28.05.2013 eine amtliche Mustersatzung für eine Feuerwehrsatzung veröffentlicht.

Diese Mustersatzung hat seine gesetzliche Grundlage in Art. 23 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung.

Die Mustersatzung enthält Regelungen

1. zu (möglichen) freiwilligen Aufgaben der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr (§ 2)
2. zur Wahl des Kommandanten (§ 3) sowie zu einzelnen seiner Befugnisse (§ 4 Verpflichtung, § 5 Übertragung besonderer Aufgaben)
3. zur persönlichen Ausstattung (§ 6) und Anzeigepflicht bei Schäden (§ 7)
4. zur Dienstverhinderung (§ 8)
5. zu Pflichtverletzungen (§ 9), Austritt und Ausschluss (§ 10) sowie
6. zu besonderen Pflichten des Kommandanten (§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan, § 12 Dienstreisen, § 13 Jahresbericht betreffend Personalstand)

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Satzungsentwurf als Satzung zu beschließen. Diese Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Birkenfeld und beschließt den Entwurf als Satzung. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Die Gemeinde Birkenfeld hat am 10.06.1999 eine Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehren verändert hat, ist diese Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen neu zu beschließen.

In dem vorliegenden Satzungsentwurf sind folgende Änderungen eingearbeitet:

1. In § 1 Abs. 1 wird ergänzt, dass für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, kein Kostenersatz erhoben wird und grundsätzlich der Aufwendungsersatz mit dem Tätigwerden der Feuerwehr entsteht
2. In § 1 Abs. 4 muss der Verweis auf das Bayerische Feuerwehrgesetz redaktionell angepasst werden. Anstatt Art. 15 Abs. 6 Satz 2 muss es jetzt Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG lauten
3. In § 3 wird geregelt, dass der Aufwendungs- und Kostenersatz nunmehr einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides (bisher Zustellung des Bescheides) zur Zahlung fällig wird.

In der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurden neben redaktionellen Änderungen (im ersten Satz wird die Nummerierung an die tatsächliche Bezeichnung angepasst) folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

1. für die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten wird das nicht vorhandene Fahrzeug Mehrzweckfahrzeug MZF entfernt und der Mannschaftstransportwagen MTW ergänzt
2. In Nummer 1 werden die Streckenkosten für das MTW auf 2,80 € festgesetzt und für das TSF von 1,95 € auf 3,57 € und das LF 10/6 von 3,40 € auf 6,10 € angehoben
3. In Nummer 2 werden die Ausrückestundenkosten für das MTW auf 23,25 € festgesetzt und für das TSF von 30,90 € auf 71,64 € sowie für das LF 10/6 von 63,40 € auf 102,05 € angehoben
4. Der Ansatz für Arbeitsstundenkosten entfällt.
5. In Nummer 3.1 wird der Stundensatz für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende von 17,90 € auf 24,00 € angehoben und
6. in Nummer 3.2 wird der Verrechnungssatz für Sicherheitswachen von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden entsprechend § 11 Abs. 5 AVBayFwG zum 01.01.2020 auf 16,10 € sowie zum 01.01.2021 auf 16,40 € angehoben.

Diese Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.06.1999 mit Anlage außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren und der Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt diesen Entwurf mit der Anlage als Satzung.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 10.06.1999 und die Anlage hierzu außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 19 Festlegung der Brennholzpreise

Für Birkenfeld galten bisher folgende Brennholzpreise:

Holzart	fm
Buche	52 €
Eiche	46 €
Sonst. Laubholz	45 €
Nadelholz	35 €

Starkes grobastiges Laubholz (*neu*) 45€ / fm

Industrieholz lang:

- Buche 44 € / to
- Eiche 36 € / to
- *Sonst. Laubholz* 33 € / to

Peter Fritz vom Forstamt hat auf Rückfrage empfohlen die Laubholzpreise wie gehabt zu belassen. Beim Nadelholz empfiehlt er eine Senkung auf 32 € / fm. Dies entspricht dem Preisniveau anderer VG-Gemeinden.

Beschluss:

Die Laubholzpreise werden gemäß Empfehlung wie oben genannt belassen. Der Preis für Nadelholz wird aufgrund der aktuellen Lage um 3 € auf 32 € pro Festmeter gesenkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 20.1 Durchfahrtsverbot Pfetzer- und Raiffeisenstraße; Antrag eines Anwohners

Der Vorsitzende berichtet von einem weiteren Schreiben eines Anwohners, in der dieser die mangelnde Prüfung von Alternativen bemängelt.
Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen.

Es wird festgestellt, dass sich der Gemeinderat bei der Beschlussfassung am 20.11.2019 detailliert mit den alternativen Fahrtstrecken befasst hat und sich in Abwägung der Gefahrensituation einstimmig für die Durchfahrtsverbot in der Pfetzer- und Raiffeisenstraße ausgesprochen hat. Die Situation soll nach Schuljahresende neu bewertet werden.

TOP 20.2 Verkehrssituation OD Billingshausen; Beschwerde von Anwohnern

Der Vorsitzende stellt eine E-Mail von Anwohnern vor, die große Sorgen um die Sicherheit Ihrer Kinder im Straßenverkehr haben.

Die E-Mail wird vollinhaltliche vorgetragen.

In dieser E-Mail geht es um die Verkehrssituation in der 90 Grad Kurve in der Ortsmitte von Billingshausen in Richtung Zellingen. Des Öfteren nutzen dort die LKW's die Gegenfahrbahn und den Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite, um die Kurve leichter zu durchfahren. Dadurch werden die Fußgänger (insbesondere Kinder und ältere Personen) stark gefährdet.

Hier soll umgehend gehandelt und die Mauer zum Parkplatz des Feuerwehrhauses geöffnet werden. Die Fußgänger können dann, über den Parkplatz, die Gefahrenstelle umgehen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 20.3 Egerbachhalle; Schließanlage

Die Schließanlage der Egerbachhalle muss aufgrund der Lagerräume modifiziert werden. Außerdem fehlen bereits Schlüssel und es müssten Schlösser ausgewechselt werden. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden. Es wird vorgeschlagen, den für 2021 vorgesehenen Austausch der vorhandenen Schließanlage durch eine elektronische Schließanlage vorzuziehen.

Vorteil: Bei Verlust eines Transponders können die vorhandenen Schlösser umprogrammiert werden. Die Schließanlage muss dann nicht erneuert werden.

Es sollte zwingend das gleiche System, das bereits im Rathaus und im Feuerwehrhaus Billingshausen genutzt wird, eingebaut werden. Nur so kann die vorhandene Programmierereinheit verwendet werden.

Die Verwaltung soll entsprechende Angebote einholen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 20.4 Dank des Bürgermeisters

Bürgermeister Müller bedankt sich zum Abschluss der Sitzung bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und in der Verwaltungsgemeinschaft für die sehr gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr.

Ganz besonders bedankt er sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit. Auch seinen beiden Stellvertretern Silke Hörning und Frieder Hüsam dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bei den Vertretern der Presse bedankt sich Müller für die faire Berichterstattung.

Er wünscht allen Anwesenden und Ihren Familien, sowie der gesamten Bevölkerung, friedvolle Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 16.01.2020 statt.

*** Ende der Rubrik aus dem Gemeinderat ***

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Herstellung und Änderung von Wasser-versorgungs- und Grundstücks-entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasser-versorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenen (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig.

Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen:
<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/>

Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezüglich und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Sprechtage der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Donnerstag, 09.01.2020
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Nachlasssache

Am 02.05.2017 verstarb Karl Ewald Heidrich, geboren am 27.03.1949 in Dienstweiler, letzte Anschrift: Dorfstraße 1, 55765 Dienstweiler. Erben konnten nicht ermittelt werden. Daher wurde die Fiskalerbschaft des Landes Rheinland-Pfalz durch Beschluss vom 28.11.2018 festgestellt. Das Finanzamt Idar-Oberstein handelnd für das Land Rheinland-Pfalz hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Nachlassgläubiger des Verstorbenen beantragt gemäß den §§ 1970 ff BGB. Die betroffenen Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Verstorbenen bis spätestens zum 02.03.2020 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnisses und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. (§§ 458, 460 FamFG) Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderung tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

55743 Idar-Oberstein, 17.12.2019

61 VI 703/19 Amtsgericht - Nachlassgericht

Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 15.03.2020 und Montag, 16.03.2020 (evtl. Auszählung des Kreistages) sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am Sonntag 29.03.2020 werden noch engagierte Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer gesucht.
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Alle notwendigen Informationen für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten sie rechtzeitig vor der Wahl in einer Schulungsveranstaltung.

Interessenten wenden sich bitte an den Geschäftsleiter der VG Marktheidenfeld unter der Tel. Nr. 09391/6007-210 oder per Mail: gl@vgem-marktheidenfeld.de

Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen am 15. März 2020

Im Rahmen der Durchführung der Kommunalwahlen sind mehrere öffentliche Bekanntmachungen durchzuführen.
Nachdem es nicht immer möglich ist, diese Bekanntmachungen im gemeindlichen Amts-/Mitteilungsblatt fristgerecht zu veröffentlichen, werden die Bekanntmachungen durch Anschlag in den gemeindlichen Aushangkästen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Sofern zeitlich möglich, werden die Bekanntmachungen auch nachrichtlich im Amts-/Mitteilungsblatt abgedruckt.

Neuer Abfuhrtag für die Rest- und Bioabfallbehälter ab 2020:

Neuer Abfuhrtag: **MONTAG**

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeinde/Markt/Stadt

Birkenfeld

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/
Stadtrats ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 17.30 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag, 31.01.2020 von 17.30 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Marktheidenfeld, 17.12.2019

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Birkenfeld

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Birkenfeld

im Landkreis Main-Spessart

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag
Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von 14 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG, Zimmer 7
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ^{Anzahl} 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

03. Februar 2020

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens ^{Anzahl} 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

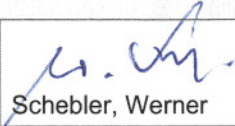
11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
Marktheidenfeld, 20.12.2019


Schebler, Werner
Unterschrift

Angeschlagen am: 20.12.2019 Abgenommen am: 23.01.2020
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Flurbereinigung Greußenheim 4
Gemeinde Greußenheim, Markt Remlingen, Gemeinde Hettstadt
Landkreis Würzburg

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Teil II
Greußenheim 4 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

vom 12.02.2020 mit 13.03.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
und
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei
Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für
Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen
werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am **Donnerstag, den 27.02.2020, von 13:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus
Greußenheim** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 27.11.2019

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft



Eva Kieseckamp
Baurätin

Waldflurbereinigung Greußenheim 4
Gemeinde Greußenheim, Markt Remlingen, Gemeinde Hettstadt
Landkreis Würzburg

BEKANNTGABE

Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte für
das Flurbereinigungsverfahren Greußenheim 4 liegen

vom 12.02.2020 mit 13.03.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
und
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 28.11.2019

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft



Eva Kieseckamp
Baurätin

Selbstablesen der Wasseruhren

Zum 31. Dezember 2019 sind wieder alle Haus- und Gartenwasserzähler für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren abzulesen.

Alle Abnehmer erhalten von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Schreiben, auf dem der aktuelle Zählerstand einzutragen ist.

Es wird gebeten, das ausgefüllte Schreiben bis spätestens **15.01.2020** bei der Gemeinde Birkenfeld oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21 in Marktheidenfeld zurückzugeben.

Sollte bis zum 15.01.2020 kein Zählerstand gemeldet sein, wird der Verbrauch anhand des Vorjahres geschätzt.

Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Schließtage an Weihnachten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bleibt am **Freitag, 27.12.2019 und Montag, 30.12.2019 geschlossen.**

Ausnahmen:

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kommunalwahl ist das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld am 27.12.2019 und 30.12.2019 zu den üblichen Geschäftszeiten besetzt.

Für unaufschiebbare Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung steht ein Notdienst während den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **31.01.2020.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **22.01.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

M ü l l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich bei meiner Familie, allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden bedanken.

Besonderen Dank:

Herrn Pfarrer Betschinske,
Herrn Bürgermeister Achim Müller,
dem MGV „Frohsinn“ Birkenfeld,
den Fränkischen Musikanten,
der Feuerwehr Billingshausen,
und der Raiffeisenbank.

Billingshausen, im November 2019

Günter Steigerwald

Moderne 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, 90 qm, in Birkenfeld ab 01.03.2020 zu vermieten.

Keine Haustiere!

Telefon: 0157 75220987 oder
09398 500

Der **Erlenbacher Carnevalverein** sucht für die Prunksitzung (01.02.2020) und für die Nachmittagssitzung (16.02.2020) Bedienungen.

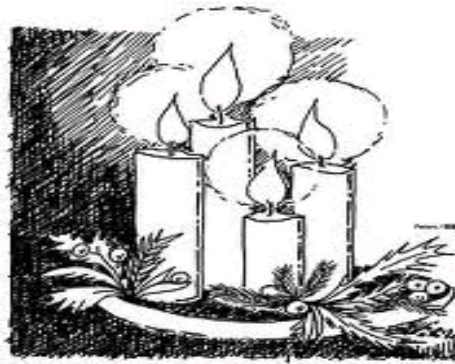
Mindestalter 18 Jahre

Erfahrungen im genannten Bereich wären von Vorteil, sind aber nicht zwingend notwendig.

Bei Fragen können Sie sich gerne unter der 0175 169 3653 bzw. Bastian299@gmail.com melden.

**Die Ortsvereine von
Birkenfeld**

**wünschen ihren
Mitgliedern
sowie der gesamten
Bevölkerung**



**ein friedvolles Weihnachtsfest und
für das Jahr 2020
alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen**

Bayern Fan Club
Alexander Gränz, Vorsitzender

BVB Fanclub „Echte Liebe“
René Redelberger, Vorsitzender

CSU Ortsverband
Andreas Pietsch, Vorsitzender

FCN Fanclub
Björn Schebler, Vorsitzender
Michael Müller, Vorsitzender
Jürgen Kapps, Vorsitzender

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld
Martina Gerberich, Vorsitzende
Bernd Müller, Kommandant

Gartenbau- u. Verschönerungsverein e.V.
Ursula Miltenberger, Vorsitzende

JFG Main-Spessart Grünsfelder Tal 11e.V .
Helmut Neder, Vorsitzender

Josefsverein
Marita Rentz, Vorsitzende

Kath. Frauenkreis
Maria Götz, Vorsitzende

Komitee Deutsch-Französische Freundschaft
Martin Schebler, Vorsitzender

Mopedfreunde Birkenfeld e.V.
Daniel Droll, Vorsitzender

Männergesangsverein Frohsinn e.V.
Wolfgang Konrad, Vorsitzender
Udo Kriebs, Vorsitzender
Sigi Müller-Salomon, Vorsitzender

Musikverein „Melodia“ e.V. 1978
Ralf Krieger, Vorsitzender

Natur- und Wanderfreunde
Marco Eisert, Vorsitzender

Radfahrverein „Concordia“ 1910
Helmut Lang, Vorsitzender

Schützen-Club 1928 e.V.
Gerhard Schmitt, Vorsitzender
Kerstin Konrad, Vorsitzende
Theo Heim, Vorsitzender

Skatclub „Ohne Vieren“
Ludwig Carsten, Vorsitzender

Soldaten- und Reservistenkameradschaft
Peter Müller, Vorsitzender

SV Birkenfeld 1946 e.V.
Helmut Neder, Vorsitzender
Uwe Rentz, Vorsitzender
Steffen Roth, Vorsitzender

SPD Ortsverein
Jürgen Sendelbach, Vorsitzender

VdK-Ortsverband Birkenfeld
Willi Götz, Vorsitzender

**Die Ortsvereine von
Billingshausen**

**wünschen allen Mitgliedern
und Freunden sowie der
gesamten Bevölkerung**



**ein frohes Weihnachtsfest und
für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und
Zufriedenheit**

Charly's Bar - Stammtisch
Christoph Meyer, Vorsitzender

Evang. Frauenkreis
Barbara Meyer, Vorsitzende

Fränkische Musikanten
Walter Heußlein

Freiw. Feuerwehr Billingshausen
Wolfgang Hüsam, 1. Vorstand
Sebastian Leimeister, Kommandant

Kulturverein Billingshausen
Frieder Hüsam, Vorsitzender

Skatfreunde Billingshausen
Rolf Diehm, Vorsitzender

Soldatenkameradschaft Billingshausen
Steffen Fries, Vorsitzender

Rhythmix Kids
Simone Dotterweich, Vorsitzende

VdK Ortsverband Billingshausen
Karl Lauer, Vorsitzender



**Die Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld
wünscht der ganzen Pfarrgemeinde**

**Frohe, gesegnete Weihnachten
und ein gutes
Neues Jahr 2020**



**Leise weht's durch alle Lande
wie ein Gruß vom Sternenzelt,
schlinget neue Liebesbände
um die ganze weite Welt.**

**Jedes Herz mit starkem Triebe
ist zu Opfern froh bereit,
denn es naht das Fest der Liebe,
denn es naht die Weihnachtszeit.**

**Und schon hat mit tausend Sternen
sich des Himmels Glanz entfacht,
leise tönt aus Himmelsfernen
Weihgesang der heil'gen Nacht.**

**Hell aus jedem Fenster strahlet
wundersam des Christbaums Licht,
und der Freude Schimmer malet
sich auf jedem Angesicht.**

**Lichte Himmelsboten schweben
ungeseh'n von Haus zu Haus;
selig Nehmen, selig Geben
geht von ihrer Mitte aus.**

**O willkommen, Weihnachtsabend,
allen Menschen, groß und klein!
Friedebringend, froh und labend
mögst du allen Herzen sein!**



Kommt zu unserer HÜTTEN GAUDI

am Freitag 27.12.2019

ab 15:00 Uhr an unseren

Club Hütten am Sportplatz!



**Wir werden Euch mit heißem Most,
Glühwein, Lumumba und HÜTTEN GAUDI
Musik zum Schwitzen bringen!**



**Auch für Euer leibliches Wohl sorgen wir
mit Hüttentopf, Wienern,
Paprikabeißern und Waffeln.**



**Auf Euer Kommen freuen sich die
Clubfreunde Birkenfeld!**



Saukopfessen

der Natur- und Wanderfreunde Birkenfeld



am Samstag, den 28.12.2019

ab 11.30 Uhr am Bach bei Franz Schäffer



Es gibt auch Glühwein, heißen Most, Kaffee u. Kuchen.

Die Wanderer laden Alle recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

NaturSchauGarten Main-Spessart

Aus dem Veranstaltungskalender:

7. Februar 2020 von 13:30 -16:30 Uhr

Tafeltrauben - Vorsorge für eine gute Ernte

Zu den ersten Arbeiten im Garten zählt der Winterschnitt der Weinreben. Weintrauben aus dem eigenen Garten sind ein Genuss. Selbst wer keinen eigenen Garten besitzt muss auf diese leckeren Früchte nicht verzichten. Sie können im Gefäß auf dem Balkon oder als Sonnenschutz für die Terrasse angebaut werden. Die Kultur der widerstandsfähigen Reben, bei richtiger Sortenwahl, ist recht einfach und bringt eine Fülle von unbehandelten Früchten. Der Traum aller Obstfreunde sind große, geschmackvolle und möglichst kernlose Beeren.

Am Freitag, den 7. Februar 2020 findet dazu ein Vortrag mit prakt. Vorführungen „Tafeltrauben am Haus und im Garten – Sortenwahl und Schnitt“ statt.

Referent: Josef Engelhart, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim
Anmeldung: Anneliese Hartmann, 09364/3164 von 8:00 – 9:00 Uhr oder hartmann.ah@t-online.de bis 31.01.2020
Treffpunkt: Rathaus Himmelstadt, Kirchplatz 3
Kosten: 5 Euro

Das Jahresprogramm und weitere Informationen zum Garten sind unter www.main-spessart.de Thema Umwelt und Natur, zu finden. Der Schaugarten ist außerdem jederzeit frei zugänglich, Schautafeln begleiten den Besucher auf seinem Rundgang durch die Anlage und informieren zu den verschiedenen Themenbereichen. Auf Wunsch stehen geschulte GästeführerInnen für Führungen zur Verfügung. Buchungsanfragen unter Touristinformation Zellingen, E-Mail: info@himmelstadt.de oder Telefon 09364 8139908.



**Freiwillige Feuerwehr
Birkenfeld**



Am Samstag den 11. Januar ab 10:00 Uhr

**sammelt die Jugendfeuerwehr Birkenfeld,
wie schon im letzten Jahr die Christbäume,
ein.**

**Über eine kleine Spende würde sich die
Jugendfeuerwehr sehr freuen.**

**Wir wünschen allen
Frohe Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr.**



Lakefleischessen

am Sportplatz



Am Samstag, den 11. Januar 2020 laden wir Euch ab 12:00 Uhr wieder auf dem Sportplatzgelände des SVB zum Lakefleischessen ein!

Nach der tollen Resonanz in den letzten Jahren, erwarten wir Euch am Samstag, den 11. Januar 2020 wieder auf dem Sportgelände, um gemeinsam bei einem zünftigen Essen und netter Unterhaltung einige schöne Stunden zu verbringen!

Neben dem Lakefleisch bieten wir noch Wienerli und andere Kleinigkeiten, damit auch für jeden etwas dabei ist!



Für Getränke ist bestens gesorgt und: **eingehiezt wird auch!**

Wir freuen uns auf Euren Besuch

- Die Vorstandschaft des SVB -



SV Birkenfeld 1946 e.V.

ACHTUNG:

KEINE WAHLWERBUNG.

Deine Stimme zählt!

Sing mit uns 2 Kult-Hits:

„An Tagen wie diesen...“

(Die Toten Hosen)

„Auf das Leben...“

(Dorfröcker)

EIN PROJEKT DES

MÄNNERGESANGVEREINS

BIRKENFELD.

Die Egerbachhalle muss
beben!

Wir proben
ab dem 3. Januar
immer freitags
um 20 Uhr
im Sängenheim
(Rathaus)

Jeder Sänger ist
willkommen.
Der Spaß steht im
Vordergrund!

Auftritt beim
Frühlingskonzert
am 4. April 2020
in der
Egerbachhalle

Altpapier-und Kleidersammlung

Samstag: 25.Jan.2020

09.00 Uhr

Kleidungsstücke aller Art, Strickwaren, Wäsche, Federbetten, Kinderbekleidung, gute Schuhe (Paar) Plüschtiere u. Spielsachen.

(Kleidersammlung ist für die Mission)

(Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle, verschmutzte Kleidung und abgetragene Schuhe in die Plastiksäcke geben!)

Der Erlös für das Altpapier kommt unserer Pfarrkirche „St. Valentin“ zu gute.

Kleidersammelsäcke werden in der Kirche ausgelegt und können bei **Raimund Lang** und **Helmut Ludwig** abgeholt werden!

Die Erlebnisberichte mit vielen Bildern des Nikolauskonvoi 2019 über die Verteilung der Weihnachtspäckchen in Rumänien können unter www.nikolauskonvoi.de nachgelesen und angeschaut werden!

Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates bedankt sich bei allen Spendern und Helfern für die in 2019 sehr erfolgreich durchgeführten Sammelaktionen und wünscht allen

Einwohnern in Birkenfeld und Billingshausen ein

*„Frohes Weihnachtsfest und ein gutes
Neues Jahr 2020“*



Line Dance Kurs im Schützenhaus

ab dem 13. Januar, jeweils 19 - 20 Uhr

10 x montags; Kosten: 40 Euro pro Person

Anmeldung unter Telefon 09398-993891 (Gerhard Schmitt)



Termine im Schützenhaus im Januar:

3., 10., 17., 24., 31. Januar
Schützenhaus geöffnet
ab 19 Uhr

7. Januar
Schützen-Café
15 - 18 Uhr



17. Januar, ab 19 Uhr
Frauen-Stammtisch

Königsproklamation, 5. Januar, 19 Uhr

Jede/Jeder ist herzlich willkommen!

Es gibt warme Speisen.

Musik mit Thomas Öchsner

Alles Gute für
2020





4. Kappenabend

der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Birkenfeld e.V.

Livemusik mit Thomas

**Legendäre Bütt "Berkfalter Tagesschau"
mit Heiko & Leander**

**Showeinlagen der Muschi Cat Dolls Birkenfeld
und der Lengfurter Barshippers**

Faschingsauftakt in Birkenfeld am
25.01.2020

Beginn um 19:30 Uhr in der Egerbachhalle

Kostümierung erwünscht

EINTRITT FREI



10 Kinder werden 2020 zur Kommunion gehen.

Wir wollen uns hiermit gerne vorstellen:

Lukas Semmel / Anja und Stefan Semmel

Philipp Mohr / Susanne und Holger Mohr

Nils Daube / Sandra und Martin Daube

Rohan - John, Mario Heier / Kathrin und Rene Heier

Neele Marie Seubert / Manuela und Marc Seubert

Julian Hemmelmann / Katharina Schmidlein, Claus Hemmelmann

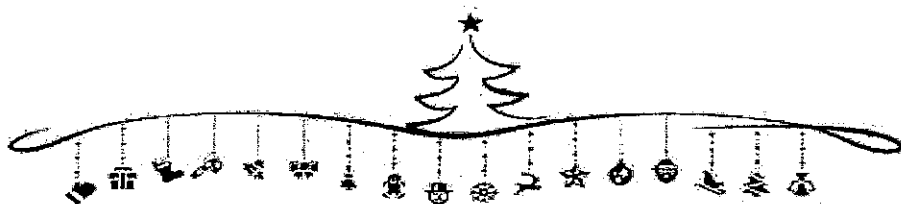
Elias Ruck / Katrin und Andreas Ruck

Nik Ludwig Bröner / Alexandra Müller - Bröner und Rainer Bröner

Ina Müller / Sonja und Christian Müller

Maik Meining / Gabi und Thomas Meining

Wir freuen uns schon auf die aufregende Vorbereitungszeit und das große Fest am Ende: Die Heilige Kommunion.



Bis dahin wünschen wir Euch allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2020.

Einladung

Samstag, 25. Januar 2020 - 19.00 Uhr
Aula der Realschule, Marktheidenfeld



BENEFIZVERANSTALTUNG

der Lebenshilfe Marktheidenfeld

Chor des Balthasar-Neumann-Gymnasiums
Marktplatztrio Marktheidenfeld

Beiträge der Kinder des Integrativen
Kindergartens und der Schülerinnen und
Schüler der St. Nikolaus-Schule
der Lebenshilfe

Kartenvorverkauf
Lebenshilfe Marktheidenfeld, Tel. 98100

Reichhaltiges Buffet im Eintrittspreis enthalten

eine Veranstaltung mit Unterstützung der Firmen
- WAREMA, Martinsbräu, Udo Lermann -

**Je mehr Freude
wir anderen Menschen machen,
desto mehr Freude
kehrt ins eigene Herz zurück.**

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück,
persönliches Wohlergehen und Erfolg.

**Ihr Textil und Gardinengeschäft
Hörning**

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns
in stiller Trauer verbunden fühlten,
mit uns von unserer lieben Mutter
Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Einen besonderen Dank möchten wir dem
Pflegepersonal des Julius-Echter-Seniorenstifts in
Hafenlohr für die gute Betreuung aussprechen.

**Klara
Schäffer**

Berta Fischer
Edgar Schäffer

Hafenlohr im November 2019



Frohe Weihnachten

Die kurzen Tage und die langen Nächte um die Advents- und Weihnachtszeit sind etwas Besonderes. Die vielen Lichter ein kleiner Ersatz für das knappe Licht des Himmels. Eine Zeit, in der Sehnsüchte wachgerüttelt werden, die den Weg weisen und die Begeisterung wieder an Bedeutung gewinnt, weil in ihr die wahre Liebe wohnt.

Zum Jahresende Glück in Fülle und schöne Tage in der Stille für den Blick auf neue Wege.

Viel Freude auch mit reichem Segen und dass der Erfolg Sie nie verlässt, ist unser Wunsch zum Weihnachtsfest.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

LANG Landtechnik

Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
Beratung – Verkauf – Reparatur – Ersatzteile
Reifenservice – TÜV / Dekra – Pkw-Reparatur
Metallbau – Schmierstoffe
97834 Birkenfeld ♦ Raiffeisenstr. 1
☎ 09398 99966 ♦ Fax 99967

Silvia + Ludwig Hetzer
Sebastian Grafe
Johannes Stieber
Roswitha Lang



Ausübung eines Gewerbes

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft auf nachfolgendes hin:

Was ist dem Ordnungsamt zu melden:

- der Beginn einer gewerblichen, selbstständigen Tätigkeit
- die Veränderung der Tätigkeit (Erweiterung oder Wegfall von Tätigkeiten)
- die Verlegung einer Betriebsstätte (u.a. durch Umzug innerhalb der Gemeinde oder Wegzug in eine andere Gemeinde)
- die Aufgabe eines Betriebes

Freiwillige Mitteilungen:

z.B.:

- die Änderung des Firmen- oder Familiennamens,
- der Wechsel eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person (z.B. GmbH).

Die freiwilligen Mitteilungen dienen dazu, den aktuellen Stand der Gewerbemeldung zu gewährleisten. Die Meldung ist kostenfrei.

Wann hat diese Meldung zu erfolgen:

Die Gewerbemeldung muss rechtzeitig vor oder gleichzeitig mit Beginn/Änderung oder Aufgabe der Tätigkeit erfolgen.

Wir bitten Sie, zur Gewerbemeldung persönlich im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorzusprechen oder das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an die unten genannte E-Mail zu senden.

Die Formulare für die Gewerbemeldungen finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (www.vgem-marktheidenfeld.de) → Verwaltung & Bürgerservice → Formulare und Downloads → Buchstabe „G“)

Welche Unterlagen sind erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Formular
- Personalausweis oder Reisepass

Im Einzelfall benötigte Unterlagen:

- bei im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen: ein Registerauszug (mit allen Eintragungen)
- bei Bevollmächtigung: eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten
- bei ausländischen Staatsangehörigen (ausgenommen EU-Länder): gültige Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei nebenberuflicher Tätigkeit) oder Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (bei hauptberuflicher Tätigkeit)

Kontaktdaten:

Bei weiteren Fragen zur Gewerbeausübung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.
Tel.: 09391 6007-103 oder -105; E-Mail: Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de

HEIZUNG · BAD · SOLAR



SCHREIER



Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Start in das Jahr 2020
wünschen wir all unseren Kunden.

Für das uns in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen
bedanken wir uns und freuen uns auf eine weitere
erfolgreiche Zusammenarbeit.

Fa. Schreier GmbH
Heizung & Bad

&

Unser IT-Spezialist:



Privatkunden:

- Computer & Notebooks
- WLAN Netzwerke
- Speichersysteme
- Virenschutz
- Software
- Drucker
- uvm.

Christopher Hauk

www.holzwurm-it.de

info@holzwurm-it.de

09398/8649060

Unternehmen:

- Domain & Webhosting
- Videoüberwachung
- Backup & Recovery
- Windows Server
- Virtualisierung
- Netzwerke
- IT-Security

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2020!

Elkes Fashion



Elkes Fashion

Mühlweg 1
97834 Birkenfeld

Phone: 09398/1063
Handy: 0178/1788068
e-Mail: elkesfashion@t-online.de

Das Jahr **2019** geht zu Ende.

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei all unseren Kunden und hoffen dieses auch in Zukunft fortsetzen zu dürfen. Euch, euren Angehörigen wünschen wir ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2020 Gesundheit, Glück und viel Erfolg.





Auto-Langer

MITSUBISHI SERVICE-PARTNER | BOSCH SERVICE



97834 Birkenfeld

Tel:09398/339

www.auto-langer.de

Zum Weihnachtsfest

*Wünschen wir Ihnen ein Fest mit Glanz
Und schönen Lichtern, mit friedvollen
Und glücklichen Stunden im Kreis Ihrer Familie.*



Zum Jahresschluss

*Sagen wir Ihnen herzlichen Dank
Für das uns erwiesene Vertrauen
Und die vielen persönlichen Begegnungen.*

Zum neuen Jahr

*Wünschen wir Ihnen auch weiterhin
Viel Glück, Gesundheit und Erfolg bei allem,
Was Sie sich vorgenommen haben.*

**Auf ein gutes und erfolgreiches neues Jahr,
Für Sie und Ihre Familie
Wünscht Ihnen, Familie Langer und Team
Wir haben vom 23.12.19 bis 06.01.2020 geschlossen.**



Einladung zum Frauenfrühstück

am

Samstag, den 8.02.2020 um 09:00 Uhr

im

Pfarrheim Roden

Unser Thema:

„Hör mal wer da spricht“

mit

Brunhilde Küfer

Kosten pro Person 7,50 €

Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, den 5.02.2020 bei

Herteux Magdalena 09396 519

Siegler Theresia 09396830

Endrich Bernadette 09396 409

Veranstaltungen Birkenfeld / Billingshausen 2020

Januar 20

04.01.2020	Faschingsball Feuerwehr Billingshausen	Festhalle
05.01.2020	Königsproklamation	Schützenhaus
10.01.2020	Neujahrsempfang Gemeinde Birkenfeld	Egerbachhalle
11.01.2020	Lakefleischessen SV Birkenfeld	Sportgelände
11.01.2020	Jahrtag MGV Frohsinn Birkenfeld	Pfarrsaal
17.01.2020	Jahrtag Natur- und Wanderfreunde Birkenfeld	
18.01.2020	Jahrtag Reservisten und Schützen-Club Birkenfeld	
24.01.2020	Jahrtag Frauenkreis Birkenfeld	
25.01.2020	Altpapier und Kleidersammlung Birkenfeld	
25.01.2020	Kappenabend Reservisten Birkenfeld	Egerbachhalle
26.01.2020	Ewige Anbetung Birkenfeld	Kirche St. Valentin
31.01.2020	Dancefestival der Turedancer Zellingen	Egerbachhalle

Februar 20

01.02.2020	Kostümball Reservisten Billingshausen	Festhalle
02.02.2020	Pfarrfamiliennachmittag Kath. Kirchengemeinde Birkenfeld	Pfarrsaal
08.02.2020	Jahrtag FFW + Radfahrverein Birkenfeld	
16.02.2020	Patrozinium Kath. Kirchengemeinde Birkenfeld	Kirche St. Valentin
16.02.2020	Kinderfasching Josefsverein Birkenfeld	Egerbachhalle
18.02.2020	Kartenvorverkauf Billingshausen in der Bütt	Feuerwehrhaus
20.02.2020	Weiberfastnacht	Schützenhaus
22.02.2020	Faschingssamstag SV Birkenfeld	Egerbachhalle
22.02.2020	Billingshausen in der Bütt, KHV	Festhalle
23.02.2020	Kinderfasching Billingshausen	Festhalle
24.02.2020	Rosenmontag FFW Birkenfeld	Egerbachhalle
26.02.2020	Fischessen, KHV Billingshausen	Festhalle
28.02.2020	Blutspende Birkenfeld	Egerbachhalle

März 20

06.03.2020	Jahrtag SPD Birkenfeld	
07.03.2020	Jahrtag SV Birkenfeld	
14.03.2020	Jahrtag Bayern-Fanclub / Musikverein Birkenfeld	
14.03.2020	Unterfrankenpokal im Blasrohrschiessen Schützenclub	Egerbachhalle
15.03.2020	Kommunalwahl	
20.03.2020	Jahrtag Gartenbau- und Verschönerungsverein Birkenfeld	
22.03.2020	Kleiderbasar Kindergarten Birkenfeld	Egerbachhalle
27.03.2020	Gemeinde Birkenfeld Unsere Kultur- Streuobst	Egerbachhalle

April 20

04.04.2020	Liederabend MGV Frohsinn Birkenfeld	Egerbachhalle
05.04.2020	Palmweihe Birkenfeld	Kirche St. Valentin
11.04.2020	Ostereiersuche SPD Birkenfeld	
13.04.2020	Emausgang Birkenfeld	Kirche St. Valentin
26.04.2020	Kommunion / Georgs Prozession Birkenfeld	Kirche St. Valentin
30.04.2020	Maibaumaufstellung FFW Birkenfeld	

Mai 20

03.05.2020	Maria Buchen	
03.05.2020	Konfirmation Billingshausen	
09.05.2020	Ökumenischer Kinderbibeltag Birkenfeld	
09.05.2020	Tagesfahrt nach Mainz Reservisten Billingshausen	
15.05.2020	Beatabend Clubfreunde Birkenfeld	Egerbachhalle
18.05.2020	Bittprozession zum Kreuzberg Birkenfeld	
19.05.2020	Bittprozession zur Brechhauskapelle Birkenfeld	
21.05.2020	Christi Himmelfahrt / Flurprozession Birkenfeld	
21.05.2020	Vatertagspicknick Bayernfanclub Birkenfeld	Egerbachhalle
31.05.2020	Pfingsten	

Juni 20

06.06.2020	Tagesfahrt Kloster Weltenburg VdK Billingshausen	
11.06.2020	Fronleichnamsprozession Birkenfeld	
21.06.2020	Jahreshauptversammlung VdK Billingshausen	
20. + 21.06.20	Hoffest MGV, FFW Birkenfeld	Feuerwehrhaus
26.06.2020	Blutspende Birkenfeld	Egerbachhalle
28.06.2020	Fahrt nach Billingshausen Niedersachsen 825 Jahr Feier	

Juli 20

03.-06.07.20	Besuch aus den Partnergemeinden aus Frankreich	
04. + 05.07.20	Ortspokalturnier SV Birkenfeld	Sportplatz
12.07.2020	Fischfest Wanderfreunde Birkenfeld	Egerbachhalle
19.07.2020	Bergfest Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Billingshausen	

August 20

15.08.2020	Maria Himmelfahrt / Kräuterweihe Birkenfeld	Kreuzberg
22.08.2020	Sommerfest der Mopedfreunde Birkenfeld	Egerbachhalle

September 20

12.+13.09.20	Dorfplatzfest Feuerwehr Billingshausen	
13.09.2020	Sternwallfahrt	
13.09.2020	Grillfest Radfahrverein Birkenfeld	Egerbachhalle
17.09.2020	Diözesanwallfahrt nach Retzbach, Frauenkreis	
19.09.2020	Feuerwehr – Bierfest Birkenfeld	Egerbachhalle
19. + 20.09.20	825 Jahr Feier Billingshausen (Niedersachsen)	
20.09.2020	Grillfest Gartenbau- und Verschönerungsverein Birkenfeld	
25.09.2020	Blutspende Birkenfeld	Egerbachhalle

26.09.2020 Literarische Weinprobe KÖB - Bücherei Birkenfeld Pfarrsaal

Oktober 20

10.10.2020 Weinherbst MGV Frohsinn Birkenfeld Egerbachhalle

18.10.2020 Herbstfest SPD Birkenfeld

24.10.2020 Kirchweih Billingshausen Festhalle

25.10.2020 Kirchweih Billingshausen Festhalle

November 20

07.11.2020 Frauenfrühstück, Frauenkreis Birkenfeld

07.11.2020 Kirchweihsamstag Bayernfanclub Birkenfeld Egerbachhalle

09.11.2020 Kirchweihmontag Kirchenchor Birkenfeld Pfarrsaal

11.11.2020 Rathaussturm

11.11.2020 Martinszug Kindergarten Birkenfeld

14.11.2020 Jahreshauptversammlung, VdK Birkenfeld

15.11.2020 Volkstrauertag mit Totenehrung

21.11.2020 Jahreshauptversammlung Clubfreunde Birkenfeld

Dezember 20

04.12.2020 Blutspende Birkenfeld Egerbachhalle

13.12.2020 Nikolausfeier SV Birkenfeld /Alte Herren

13.12.2020 Adventskonzert Birkenfeld Kirche St. Valentin

27.12.2020 Hüttengaudi Clubfreunde Birkenfeld Sportgelände (Hütten)

29.12.2020 Saukopfessen Natur- und Wanderfreunde Birkenfeld

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten
im Januar 2020

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Mittwoch, 1.01. 10.00 Uhr	Neujahr Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Montag, 6.01. 09.00 Uhr	Epiphania (Hl. Drei Könige) Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Sonntag, 12.01. 09.00 Uhr	1. Sonntag nach Epiphania Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Sonntag, 19.01. 09.00 Uhr	2. Sonntag nach Epiphania Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee
Sonntag, 26.01. 09.00 Uhr 10.30 Uhr	3. Sonntag nach Epiphania Gottesdienst, Kirche Billingshausen Gottesdienst, St. Peter Leinach
Sonntag, 2.02. 09.00 Uhr	Letzter Sonntag nach Epiphania Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am

Freitag, 07.02.2020 von 15:00 – 18:00 Uhr,

**in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt,
www.bsz-kt-och.de,**

über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in,

Weintechnologe/Weintechnologin,

Gärtner/-in, Florist/-in,

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,

Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Gottesdienstordnung Nr. 1

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 21.12.2019 bis 31.01.2020

Samstag 21.12. Samstag der 3. Adventswoche

Ro 18:30 Vorabendgottesdienst - (S) für verst. Wohltäter

Sonntag 22.12. 4. ADVENT

Ur 8:45 Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)

Bi 8:45 Hl. Messe - für Ludwig u. Ottilie Hörning u. Geschwister / zur Danksagung / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Edgar Keidel, Eltern und Schwiegereltern

Ka 10:15 Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)

An 10:15 Hl. Messe

Montag 23.12. Hl. Johannes v. Krakau

Ur 9:00 Krankenkommunion

Dienstag 24.12. HEILIGER ABEND

Ro 16:00 Kinderkrippenfeier (Fr. Hetterich)

Bi 16:00 Kinderkrippenfeier (Fr. Hünlein)

An 16:00 Christmette Wort-Gottes-Feier (Frau Sommer)

Ur 16:00 Kinderkrippenfeier (Fr. Barthel)

Ka 16:30 Christmette (Pfr. Weismantel) mitgestaltet vom Gesangsverein - für Arthur, Rosa u. Albine Schmelz, verstorbene Angehörige / Peter Sendelbach, leb. u. verst. Angeh. der Familien Sendelbach, Vath und Priester / Reiner, Katharina und Eduard Hörning; Rosa und Otto Sendelbach, leb. und verst. Angeh. / Josef Roth, Kurt und Irmgard Schürger / Ruprecht Schmelz, verst. Eltern und Schwiegereltern

Ur 18:00 Christmette mit Begleitung durch die Singgruppe - für Sigrid Schäffer u. verst. Angeh. / Josef, Frieda und Dieter Wiesner und verst. Angeh. / Elisabeth und Josef Kuzniar, Alfred und Olga Wiesner / Roman, Konrad und Maria Albert und Michael Braun / Verstorbene der Familien Rauch und Schürger / Gertrud Eyrich / Anton u. Irmgard Ulrich / Fam. Fleischmann u. Vogel

Bi 22:00 Christmette - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Eduard u. Frieda Rapps, Felix u. Regina Liebler / (L) Rita Börner / Robert und Rita Endres, Maria u. Alfred Endres

Mittwoch 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN - Kollekte: ADVENIAT -

Ka 8:45 Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)

An 8:45 Hl. Messe - für Lebende und Verstorbene der Familien Götz und Redelberger

Ur 10:15 Hl. Messe mit Begleitung durch die Singgruppe - für Verstorbene d. Fam. Müller u. Öhrlein u. Angehörige / leb. u. verst. Angehörige d. Fam. Müller u. Henig / Liebler Erwin, verst. Angehörige / Hermine Eehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Josef Götzendörfer u. verstorbene Angehörige (L) / Lambert Eehalt, lebende und verst. Angeh. / Karl u. Emilie Schmitt, Gerd Biener u. verst. Angeh.

Ro 10:15 Wort-Gottes-Feier (Frau Postner) mit Begleitung der Singgruppe - für (S) Hedwig Scheiner u. Ang. / Alfred u. Maria Dümig u. verst. Angehörige

Bi 10:15 Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich) mit Begleitung durch den Kirchenchor mit Gebetsintention - für Reinhard Knähler, Roman und Maria Müller zum JT

Donnerstag 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG HL. STEPHANUS		
Ro	8:45	Hl. Messe mit Singgruppe „Septime“ mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Ernst und Berta Dümig, Enkel Stefan und verst. Angeh. / Klara und Alfred Ehehalt und verst. Angeh.
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Schwab) mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Erna und Max Herold und verst. Angeh.; Robert und Therese König
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Schwab) mit Begleitung des Musikvereins mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Franz u. Barbara Stegerwald u. Kinder / (S) Alfred u. Berta Altheimer u. Ang. / Ludwig und Emilie Schebler u. Angeh. / Josefine und Benno Hörning und Eltern / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / Emil Müller, Eltern u. Schwiegereltern, Adelheid u. Anton Preißinger / Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u. Angeh. / Irene u. Rudolf Zorn u. Angeh.
Ka	10:15	Kindergottesdienst im Kindergarten - oberer Eingang - für alle 3 - 8 jährigen
Ka	10:15	Hl. Messe mit Begleitung der Dorfmusikanten mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Erich Furth und Angeh. / Johann Gleissner, Emma Ludwig und Rudolf Stürmer, lebende und verst. Angehörige / Hedwig und Donat (JT) Schmelz, lebende und verst. Angeh.
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich) mit Johannisweinsegnung
Samstag 28.12. 4. Tag der Weihnachtsoktav		
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Johannes Gordzielik und Rudolf Eirich und Angeh. / Josef und Hedwig Eyrich, Michael und Berbedua Koch, lebende und verst. Angeh.
Sonntag 29.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE - Kollekte: Weltmissionstag der Kinder -		
Ka	8:45	Hl. Messe - für Lebende u. verst. Ehehalt & Lang / Monika, Gebhard (JT) Laudenbacher, Eltern & Angeh. / Leo Hartmann (JT), Eltern & Angeh.
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler)
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Lang)
Ro	10:15	Hl. Messe - für Konrad und Emma Sendelbach, Arthur Sendelbach, Anna und Josef Maier und verst. Angeh.
Dienstag 31.12. Hl. Silvester I.		
An	16:00	Hl. Messe - für Karl Popp
Ur	17:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Sommer)
Ro	17:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Bi	17:30	Hl. Messe - für Max Klüg u. Angeh. / Maria Ehehalt und Angeh. / Anni Hüsam und verst. Angeh.
Ka	18:30	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Mittwoch 01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA		
Bi	17:00	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Past.Ref. Hetterich)
Ka	17:00	Hl. Messe mit Einzelsegen - für Prof. Dr. Dr. Josef Hasenfuß, leb. u. verst. Angehörige
An	17:00	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Fr. Sommer)
Ur	18:30	Hl. Messe mit Einzelsegen - für Theo Wiesner u. Eltern / Rudolf Dorn, Edgar, Theresia u. Oskar Seubert u. Angeh. / Angelina Vogel u. Angeh.
Ro	18:30	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Past.Ref. Hetterich)
Donnerstag 02.01. Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz		
Bi	14:00	Rosenkranz für Menschen, die ein Licht brauchen
Ro	18:00	Rosenkranz für Menschen, die ein Licht brauchen
Samstag 04.01. Samstag der Weihnachtszeit		
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - für Edmund Stegerwald, Eltern und Schwiegereltern / Bruno und Herta Lang und verst. Angeh. / Johann und Klementine Keidel; Edgar und Bernhardine Hörning; Helmtrud und Günther Winter und alle Angeh.
Sonntag 05.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN		
Ro	8:45	Hl. Messe - 3. Seelenamt für Theresia Servatius / Familien Herrmann u. Fries u. verst. Angehörige / Michael Sendelbach u. verst. Angehörige / Eduard u. Elisabeth Redelbach, Gebhard u. Johanna Redelberger u. Angehörige / Anna u. Adolf Lehnleidner, Elsa u. Herrmann Meining / Rosa, Alfons u. Rita Dümig u. verst. Angehörige, Bruno Loschert u. Eltern u. verst. Angehörige, Leo u. Anne Stamm u. verst. Angehörige
An	8:45	Hl. Messe (Msgr. Herbert Baumann) - für Anna Stürmer u. Angehörige / Karl Popp (bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein) / Fam. Müssig, Mehling u. Hildtrud Behr
Ka	10:15	Hl. Messe mit Gesangsverein Riedenberg - für Agnes Stiller (JT) / Walter Schebler / 2. Seelenamt für Wolfgang Martin Hofmann / 2. Seelenamt für Werner Zorn / Karl u. Maria Endrich u. Angehörige / Raimund u. Anna Schubertrügmer (beide JT), Gottfried u. Rosa Schürger, Peter u. Sophie Vogel
Ur	10:15	Hl. Messe (Msgr. Herbert Baumann) - für alle armen Seelen / Familien Sendelbach und Dotterweich / Hedi Streitenberger

Montag	06.01.	ERSCHEINUNG DES HERRN - Kollekte: Afrikanische Mission und Sternsinger -
Ur	8:45	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Männergesangsverein 1886 "Liederkrantz" Urspringen / Hilmar Müller zum JT und Eltern / Rosa (JT), Hermann und Alma Müller, Rosa Hupp
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Aussendung der Sternsinger
Bi	10:15	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger - für Nadine Hörning u. Großeltern / Artur und Hedwig Endres, Familie Ködel u. Angeh. / Frank Müller und Großeltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller) mit Aussendung der Sternsinger
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Aussendung der Sternsinger
Dienstag	07.01.	Hl. Valentin und hl. Raimund v. Penafort
Ka	18:00	Rosenkranz
Mittwoch	08.01.	Hl. Severin
Bi	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Birkenfeld
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	09.01.	Donnerstag der Weihnachtszeit
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Bi	14:00	Rosenkranz für die Jugend
Ro	18:00	Rosenkranz für die Jugend
An	19:00	Hl. Messe - für Lebende und Verstorbene der Familien Götz und Redelberger
Freitag	10.01.	Freitag der Weihnachtszeit
Bi	19:00	Hl. Messe - für Adalbert Stegerwald u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / Paul, Klemens und Luise Schebler und Angeh.
Samstag	11.01.	Samstag der Weihnachtszeit
Ka	14:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten
Ka	15:00	Anbetungsstunde
Ka	16:00	stille Anbetungsstunde
Ka	17:00	Jugendstunde für alle Kinder und Jugendlichen
Ka	18:00	stille Anbetungsstunde bis 18.30 Uhr
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst zur Ewigen Anbetung - für Sandra Freund und Helene Freund / Gustav u. Eugenie Schubertrügmer, Renate Strohbach u. Angehörige
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Gebetsintention - für Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Jahrtag des Männergesangsverein Frohsinn - für lebende und verstorbene Mitglieder
Sonntag	12.01.	TAUFE DES HERRN
Ro	8:45	Hl. Messe mitgestaltet von der Singgruppe „Septime“ - Jahrtag der Vereine - mit anschl. Frükschoppen - für Rudi Rohrmoser, Familie Fiederling und Angeh. / Luise Weyer, Eltern u. Schwiegereltern
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)
Ur	10:15	Hl. Messe - für Werner Greß und verst. Angeh. / Gertrud Jekel / Gerhard Gorzolla / Ernst Strohenger u. verst. Angehörige / Verstorbene der Familien Müller und Öhring / Elmar Burk
Dienstag	14.01.	Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
Ur	14:00	Senioren Treff60plus im Pfarrheim
Ka	18:00	Rosenkranz zur Schöpfung
Ur	19:00	Hl. Messe - für Verst. d. Familien Hart & Kraft / Renate Klaunzer / Brigitta Brester u. Angehörige
Mittwoch	15.01.	Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis
Ka	14:00	Seniorenachmittag im Feuerwehrhaus
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	16.01.	Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz zur Schöpfung
Ro	18:30	Rosenkranz zur Schöpfung
Ro	19:00	Hl. Messe - für (S) verst. Wohltäter
Freitag	17.01.	Hl. Antonius
Bi	19:00	Hl. Messe - Jahrtag - für lebende und verst. Mitglieder der Natur- und Wanderfreunde / Felix Geier zum JT, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. / Rudolf Karg und verst. Angeh. / Willi Hörning und Sofie Hörning, Eltern und Schwiegereltern

Samstag	18.01.	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Bi	9:30	Hl. Messe - Jahrtag - für verstorbene Mitglieder des Schützenclubs und der Soldaten- und Reservistenkameradschaft
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Spiritual Paul Weismantel) - für Erich u. Karlheinz Stürmer
Sonntag	19.01.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - zu Ehren des Hl. Sebastian / für Engelbert u. Anni Winter / Edwin Ehehalt
An	8:45	Hl. Messe - für Ida und Andreas Bernhard und Angeh. / Gertrud & Hermann Webert u. verst. Angehörige / Theo Pfeufer (JT) Eltern u. Geschwister / Pfarrer Peter Müssig und Angeh. / Emil u. Eugenie Arnold
Bi	10:15	Hl. Messe - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern und Schwiegereltern / Kurt Heppenstiel und Angeh. / Mathilde und Oskar Schreck; Anja, Anna und Adolf Vogel / Verstorbene der Familien Mayer und Kriesmair / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Familien Klühspies und Götz
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - für Guido und Doris Sendelbach
Bi	14:00	Tauffeier von Ben u. Johann Fischer und Luisa Zehnter
Dienstag	21.01.	Hl. Agnes und hl. Meinrad
Ka	18:00	Rosenkranz um Verantwortung
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier mitgestaltet vom Kirchenchor - für Lebende und Verstorbene des Kirchenchores
Ur	19:00	Hl. Messe - für Emma und Ernst Sendelbach / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Hani Greß, Eltern u. Schwiegereltern u. Heeg / Hans Sendelbach, lebende u. verst. Angehörige / Werner Greß u. verst. Angehörige
Ur	20:00	Kommunion-Elternabend im Pfarrheim Urspringen
Mittwoch	22.01.	Hl. Vinzenz
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Roden
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:30	Pfarrgemeinderatsitzung
Donnerstag	23.01.	Sel. Heinrich Seuse
Bi	14:00	Rosenkranz um Verantwortung
Ro	18:00	Rosenkranz um Verantwortung
Ka	19:00	Hl. Messe - für Rita Kunz (JT) und Franz Kunz, Kinder Herbert und Elfriede und verst. Angeh. / Familie Arnold, Maria Schmitt, Erna Schüll und verst. Angeh.
Freitag	24.01.	Hl. Franz von Sales
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Amanda Meining, Sr. Heltrudis Meining
Samstag	25.01.	BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Ur	8:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
Bi	9:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
Sonntag	26.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	8:45	Hl. Messe - für Familien Bayer u. Servatius / Helmut Scheiner u. Großeltern
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	9:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden (s. Aushang an der Kirche)
Ur	10:15	Familiengottesdienst mit Kindersegnung - für Agnes Ehehalt, Hermine Fischer u. Angeh. / Engelbert u. Anni Winter / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Familien Döllinger u. Mundelsee / Guido Sendelbach
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u. Angeh. / Berthold Götz, Familie Hoh und Angeh. / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Pertonella Ruchser u. Ang. / (L) Rita Börner
Dienstag	28.01.	Hl. Thomas von Aquin
An	16:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Anbetungsstunden
Ka	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
An	19:00	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Hilde, Christine & Georg Dotzel u. verst. Angehörige, Heinrich u. Geneveva Arnold, Leo u. Emma Behr, Aurelia u. Adolf Bartosch
Mittwoch	29.01.	HL. Aquilin
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung

Donnerstag 30.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

Ur	13:00	EWIGE ANBETUNG- Aussetzung des Allerheiligsten - Anbetungsstunden
Bi	14:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
Ro	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
Ur	19:00	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / Alois Roth, leb. und verst. Angeh. / Gertrud Jekel

Freitag 31.01. Hl. Johannes Bosco

Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / Ludwig und Udo Lang und Angeh. / Klara (JT) und Rudolf Klühspies, Valentin und Maria Zink und Kinder
----	-------	---

Bitte beachten Sie ab sofort die neuen Öffnungszeiten des Pfarrbüro Urspringen:

Mittwoch 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Pfarrbüro Birkenfeld ist vom 16.12. bis 31.12.2019 geschlossen.

Seelsorge: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Apothekendienstplan 2019

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	21.12.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	22.12.2019	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Dienstag	24.12.2019	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	25.12.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Donnerstag	26.12.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	28.12.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.12.2019	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Dienstag	31.12.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
		Bei Redaktionsschluss lag noch kein Aktueller Apothekenkalender für 2020 für den Nacht- und Sonntagsdienst vor.

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690